

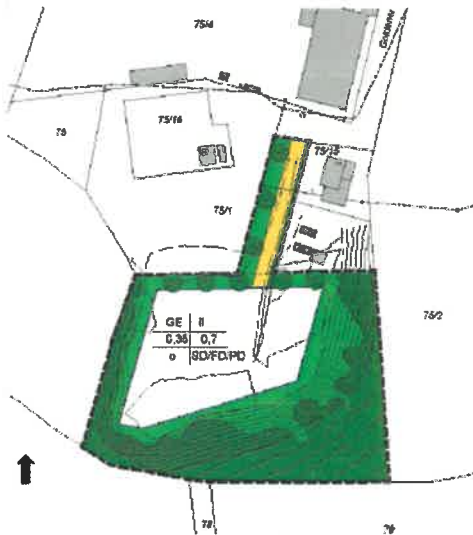


Gemeinde St. Oswald-Riedlhütte

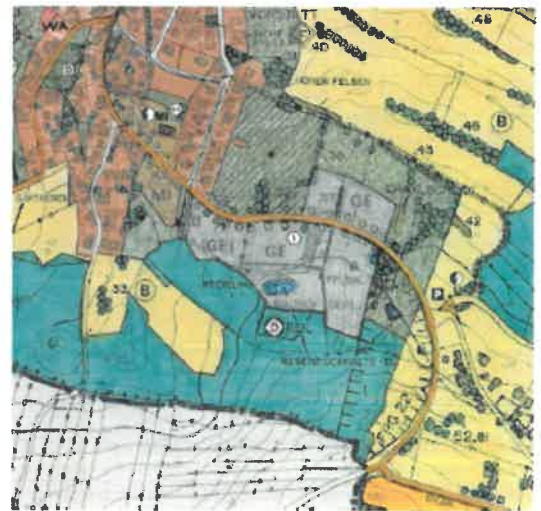
BEKANNTMACHUNG

über die beabsichtigte Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „GE Sankt Oswald-Süd“, der Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 7 und der Änderung des Landschaftsplanes mit Deckblatt Nr. 2

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Oswald-Riedlhütte hat in seiner Sitzung vom 15.04.2025 die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „GE Sankt Oswald-Süd“ und die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 7 beschlossen. Des Weiteren hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 26.02.2026 noch die notwendige Änderung des Landschaftsplanes mit Deckblatt Nr. 2 beschlossen.



Auszug aus dem Bebauungsplan



Auszug aus dem Flächennutzungsplan



Auszug aus dem Landschaftsplan

Die entsprechenden Entwürfe wurden vom Architekten & Stadtplaner Herrn Andreas Köck und von der Landschaftsarchitektin Frau Helga Sammer gefertigt.

Der Gemeinderat billigte die Entwürfe zur Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „GE Sankt Oswald-Süd“, der Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 7 und der Änderung des Landschaftsplanes mit Deckblatt Nr. 2 in seiner Sitzung am 26.02.2026.

Der betroffenen Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme (schriftlich oder zur Niederschrift) in der Zeit vom

09.03.2026 – 14.04.2026

gegeben.

Die Planunterlagen für das betroffene Grundstück mit der Fl.Nr. 75/1 der Gemarkung St. Oswald sind in dem vorgenannten Zeitraum im Internet über die Homepage der Gemeinde St. Oswald-Riedlhütte unter dem Link <https://www.sankt-oswald-riedlhuette.com/rathaus/bekantmachungen.html> veröffentlicht.

Alternativ können Sie während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus St. Oswald (Lusenstraße 2, 94568 St. Oswald), Bürgeranlaufstelle, Zimmer-Nr. 1 A eingesehen werden.

Die allgemeinen Dienststunden lauten wie folgt:

Montag, Dienstag und Donnerstag: 08.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Mittwoch: 08.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 17.30 Uhr
Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „GE Sankt Oswald-Süd“, der Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 7 und der Änderung des Landschaftsplanes mit Deckblatt Nr. 2 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit nicht von Bedeutung ist.

St. Oswald, den 02.03.2026

Gemeinde St. Oswald-Riedlhütte


Waiblinger
1. Bürgermeister



Angeheftet am: 03.03.2026

Im Internet veröffentlicht am: 03.03.2026

Abgenommen am: